jenigen vom Jahre 1856 erreicht hat, so ist das Resultat einigermaßen befriedigend, und berechtigt wenigstens zu der Hoffnung, daß in gewöhnlichen Zeiten die Ausgabe für die Verwaltung, für die Gehalte und für die Arbeitslöhne bei den Krahnanstalten durch die Erhebung des Krahngeldes gedeckt werden kann. Wenn dennoch die Einnahme für 1858 nur auf 4500 Thaler, das ganze Ausgabebudget dagegen auf 7850 Thaler veranschlagt worden ist, wovon 5600 Thaler Kosten auf die Abfertigung bei den Krahnanstalten kommen, und sich darnach wiederum ein Verlust von etwa 1100 Thaler bei diesem Posten ergeben würde, so durfte doch für die Einnahmeberechnung nur das verflossene ungünstige Jahr zum Maßstab dienen, und höchstens dabei in Berücksichtigung kommen, daß der den Zollstellen zugewiesene und als zweckmäßig bewährte Prahm erst im Laufe des letzten Sommers zur Benutzung kommen konnt, und der Platz am Theerhofe erst im Mai geliefert wurde. — Dieser Platz ist im letzten Jahre von den Oberweserschiffen, welche Güter nach dem erleichterten Verfahren einladen, oder aus dem Oberlande angebrachte Waaren hier aufsetzen, nicht stark benutzt worden, dagegen hat sich die Mietherwerbung jener Localität für den Verkehr auf der Unterweser als sehr nützlich erwiesen, da durch die zeitweilig auf der Schlachte errichtete Zollstelle der Raum daselbst so beengt worden ist, daß ohne eine solche Aushülfe das Seegeschäft nicht hätte bewältigt werden können. — Auch hier wird die Krahnverwaltung staatsseitig betrieben, da in Folge einer erlassenen Aufforderung keine angemessene Pachtgebote gemacht worden sind. Im vorigen Jahre haben die bei den Zollstellen angenommenen Arbeiter, welche bei dem stockenden Verkehr nach dem Oberlande häufig keine ausreichende Beschäftigung finden konnten, in der Regel die daselbst vorgefallenen Krahnarbeiten wahrgenommen, während in Erwartung eines lebhafteren Geschäfts auf der Weser nach dem Oberlande, für dieses Jahr auf vermehrte Arbeitskräfte im Budget hat Rücksicht genommen werden müssen.

Eine durch den Vertrag mit den Staaten des Zollvereins gebotene und jährlich wiederkehrende Ausgabe, für welche kein directer Ersatz geboten werden kann, betrifft die Anlegung und die Abnahme des Verschlusses der Kähne, sowie die Kosten der Plombeanschaffung. Zwar erneuert sich die Beihülfe für die Verschlußeinrichtung der die Unter- und Oberweser befahrenden Schiffe, welche im vorigen Jahre 3360 Thaler gekostet hat, nicht wieder, aber die jährlichen Unkosten für die Verschlußeinrichtung werden durchschnittlich nicht viel weniger wie 2000 Thaler betragen, und wären nicht die Accise- und Consumtionsbeamten, sowie die Hafenbeamten mit dem Geschäft betraut, so würde die Ausgabe noch bedeutender sein, da namentlich in Bremerhaven, wo je nach Fluth und Ebbe, Tag und Nacht die Kähne in den beiden Docks ein- und auspassiren, dafür gesorgt werden muß, daß die Expedition der Kähne ohne Aufenthalt stattfinden kann.

Ist diese unvermeidliche Ausgabe auch bedeutend, so ist es doch erfreulich berichten zu können, daß sowohl die ganze Einrichtung ohne wesentliche Beschwerde der Betheiligten ins Leben gerufen ist und ferner in gleicher Weise durchgeführt wird, und daß gewiß zur Freude aller rechtlichen Schiffer dem Handelsstande dadurch eine vermehrte Garantie für die Sicherstellung seines Eigenthums geboten wird, — als auch, daß bis dahin noch keine einzige Beschwerde von Belang gegen Bremische Schiffer wegen Uebertretung der Verordnung vom 22. December 1856 vorgekommen ist.

Bremen, den 30. Januar 1858.

(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **Carl Tewes.**

Anlage X.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Bericht der Deputation für den Weinkeller,
bei Einreichung des Budget für das Jahr 1858.

Die allgemein ausgesprochene Meinung von der ausgezeichneten Qualität der Rheinweine des letzten Jahrgangs hat die Deputation zur Verwaltung des Weinkellers veranlaßt, den Kellermeister desselben nach den Rheingegenden zu schicken und nachdem durch diesen die

Ueberzeugung gewonnen, daß der Jahrgang 1857 sehr schöne Weine geliefert habe, hat sie sich zu bedeutenden Ankäufen derart von den Producenten entschlossen, um dadurch den durch den von Jahr zu Jahr vergrößerten Absatz des Weinkellers entstandenen Abgang des Lagers durch vorzügliche Weine zu ergänzen. Zur Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel hat die Deputation in dem eingereichten Budget nach dem im verflossenen Jahre stattgefundenen Absatze zum Betrage von 17,833 Thaler 8 Gr., die Einnahme 17,000 Thaler veranschlagt, in dem Ausgabe-Budget dagegen die Ausgabe für anzukaufende Weine, Spirituosen, Bouteillen, Kisten ꝛc. zu 15,000 Thaler angenommen, allein davon ausgehend, daß es zum großen Vortheil gereichen werde, von einem ausgezeichneten Jahrgange bedeutende Quantitäten einzulegen, und da die eintretende Steigerung der Preise jede Verzögerung widerrieth, hat sie keinen Anstand genommen, jene Summe zu überschreiten und auch noch ferner Weine anzukaufen. Dadurch ist die Deputation genöthigt den Senat uud die Bürgerschaft zu ersuchen, ihr zur weiteren Bestreitung dieser Ankäufe einen Vorschuß aus der Generalcasse von 10,000 Thalern zu bewilligen oder sie zu ermächtigen, diesen Betrag für den Weinkeller bis zum nächsten Jahre, in welchem die Rückzahlung unzweifelhaft wird erfolgen können, anzuschaffen. Zur Rechtfertigung ihres Antrags bemerkt die Deputation, daß durch diese größeren Ankäufe nur eine Verzögerung in den Ablieferungen an den Tilgungsfond entstehen, diese jedoch dann um so bedeutender fließen werden. Von 1848 bis 1857, beide Jahre eingeschlossen, sind von den Einnahmen des Weinkellers 66,865 Thaler 20 Gr. als Ueberschuß abgeliefert, während, für die alten Weine die früheren Schätzungen beibehalten und, die jüngeren Weine nach den Einkaufspreisen berechnet, der Werth des Lagers bei einer Abnahme von 524 Ohm sich nur um 34,361 Thaler 61 Gr. vermindert hat, der Betrieb mithin einen Nettoertrag von 32,503 Thaler 31 Gr. in 10 Jahren ergiebt.

Bremen, den 23. Februar 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Heinr. Bechtel,** als Rechnungsführer.

Anlage XI.
zur Mittheilung des Senats vom 12. März 1858.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

Vorgeschobenes Zollamt zu Warthurm und bauliche Einrichtungen im Bunte'schen Hause und Chausseehause betreffend.

In Folge des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 28/30. December 1857 (Verhandlungen vom Jahre 1857, Seite 267 und 269) wurde die Deputation für das Bauwesen mit der Ausführung der erforderlichen baulichen Einrichtung des Bunte'schen Erbes und des Chausseehauses zu Warthurm zu einem Zollhause und den erforderlichen Wohnungen beauftragt.

Durch Vertrag ist Bremen verpflichtet, die in dem angebogenen Berichte des Baudirector Schröder aufgezählten Räumlichkeiten und Wohnungen herzustellen, und sind diese am zweckmäßigsten und mit den geringsten Kosten, so wie solches in der beigefügten Zeichnung angegeben ist, auszuführen.

Ueber die Anlagekosten, welche die Summe von 3000 Thaler begleichen, hat die Deputation für das Bauwesen ein Specialbudget eingereicht, da Bremen aber sich verpflichtet hat, diese Localitäten im Laufe des Monats Juni d. J. fertig herzustellen, so kann der Bau nicht bis nach Bewilligung des Budgets ausgesetzt, derselbe muß vielmehr sofort bei eintretender günstiger Witterung in Angriff genommen werden, und erlaubt sich die Deputation aus diesem Grunde darum nachzusuchen:

schon jetzt die zur Ausführung dieser Einrichtung veranschlagten 3000 Thaler bewilligen zu wollen.

Bremen, den 6. März 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**